

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 70 (1976)
Heft: 9

Artikel: Telefon für Gehörlose? : Alarmieren über das Telefonnetz!
Autor: L.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-925022>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

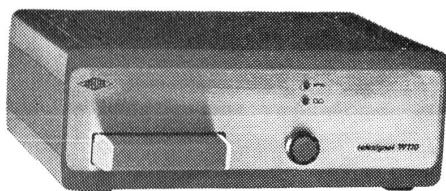
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Telefon für Gehörlose? Alarmieren über das Telefonnetz!

Ein neues Gerät kommt auf den Markt, das eine wirksame Hilfe für Gehörlose oder Invaliden sein kann. Wie schon so oft hat sich das Problem gezeigt, dass — weil kein Telefon benutzt werden kann, ein gehörloser oder invalider Mitmensch in verzweifelter Not gerät und keine Hilfe herbeizurufen vermag. Auch die Angst vor einer solchen Situation kann ständig bedrücken.

Der Firma Chr. Gfeller AG in Bümpliz, die übrigens in ihrem Betrieb auch gehörlose Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt, ist es nun gelungen, ein neues Gerät zu entwickeln, das auf sehr einfache Weise bedient und installiert und das in einer solchen Situation als wirklicher Helfer in der Not eingesetzt werden kann.

Ich habe mir das Gerät in der Fabrik angesehen und vorführen lassen. Die Einfachheit der Bedienung und die ganze Arbeitsweise ist sehr beeindruckend.



Durch Drücken auf einen gut sichtbaren, grossen roten Knopf wird ein in den Apparat eingeführtes Tonband, auf dem die vom Hilferufenden gewünschten Telefonnummern von Verwandten, Arzt oder Heimen vorprogrammiert sind, in Betrieb gesetzt. Ein kleines rotes Licht leuchtet auf als Zeichen, dass der Apparat läuft und automatisch die Kette der Telefonnummern der Reihe nach wählt. Je nach Länge des Textes sind 6 bis 8 Telefonverbindungen möglich. Sollte bereits bei der ersten genannten Nummer jemand die Meldung hören, wird natürlich automatisch die weitere Kette ausgeschaltet. Es ist ja praktisch unmöglich, dass bei all den programmierten gewünschten Telefonnummern niemand erreichbar ist.

Wird der Anruf empfangen, leuchtet anstelle des roten Lichtes ein kleines grünes Licht auf: Der Hilfesuchende ist nun sicher, dass seine Meldung gehört wurde und dass er auf Hilfe zählen darf. Ist das nicht schon ein sehr beruhigendes Gefühl: Man ist nicht hilflos seinem Schicksal überlassen, man kann sofort Hilfe herbeirufen von seinen Angehörigen oder Freunden.



Gehörlosen-Zeitung

für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB) und des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes (SGSV)

Erscheint zweimal monatlich

70. Jahrgang 1. Mai 1976

Nummer 9



Es ist bestimmt für die Leser der Gehörlosen-Zeitung nicht interessant, mit technischen Details überschüttet zu werden. Interessieren wird aber vor allem das Gewicht (2,8 kg) und die Ausmasse (Breite 30 cm, Höhe 11 cm, Tiefe 19,5 cm). Ein schlichtes, blaugraues Kunststoffgehäuse, das ohne Mühe neben oder unter dem Telefonapparat plaziert werden kann, fügt sich in jeden Raum.

Und nun werden Sie sich bestimmt fragen, wieviel ein so vielversprechendes technisches Wunderwerk kostet. Das ist ein weiterer Pluspunkt: Nach Angaben der Firma wird das Kästchen samt Installationen (die übrigens in jeder Mietwohnung ohne Mühe angebracht werden können) ca. Fr. 1000.— kosten. Dazu käme natürlich noch die zusätzliche Telefonkonzession von Fr. 1.— monatlich

für das Gerät. Möchte man noch weitere Möglichkeiten zur besseren Ausnutzung des Gerätes haben, kann man für ca. Fr. 75.— weitere programmierte Tonbandkassetten mit individuellem Text zusätzlich bestellen. Die Kosten bewegen sich also wirklich im Rahmen des Erschwinglichen.

Sind ja schon sehr viele Versuche in dieser Richtung gemacht worden und werden immer noch gemacht. Bis jetzt wäre aber die Anschaffung aus Kostengründen für die wenigsten in Frage gekommen, besonders da auch die Installationen ins Unermessliche gewachsen wären.

Mit diesem Gerät ist sicher noch nicht das Ei des Kolumbus entdeckt worden, aber doch eine wirksame Hilfe, die bestimmt vielen Gehörlosen (besonders alleinstehenden) dienen könnte zu ihrer eigenen, aber auch zur Beruhigung der Angehörigen.

Es besteht die Möglichkeit, das Gerät in der Zeit vom 24. 4. bis 3. 5. 1976 an der Mustermesse in Basel (Halle 11, Stand 423) anzusehen und sich vorführen zu lassen. Es ist empfehlenswert, beim Besuch der Muba diese Gelegenheit zu benutzen.

Für mich wäre es eine Freude, Ihnen, liebe Gehörlose, vielleicht mit diesem Hinweis helfen zu können, eines von vielen Problemen zu lösen. (L. B.)

Kantonale Gehörlosenschule Zürich

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat beschlossen, die Taubstummenschule umzutaufen. Ab neuem Schuljahr heisst sie **Gehörlosenschule**. Darüber freuen wir uns!

Wir haben damit erreicht (oder fast erreicht), dass der Begriff «taubstumm» in der Region Zürich mit der Zeit verschwindet. Die Berufsschule und die Oberstufenschule, das Gehörlosenzentrum und schliesslich die Pfarrämter und die Beratungsstelle haben auf «gehörlos» umgestellt. Als letztes kommt noch die Grundschule. Warum hat sie so lange gebraucht?

Vor 10 Jahren haben wir in unserem Namen die «Anstalt» in «Schule» umgewandelt. Damals blieben wir bei der alten Bezeichnung «taubstumm», weil die Kinder in der Regel stumm, d. h. ohne Lautsprache in die Schule eintraten. Das hat sich in schönem Masse geändert. Dank der Frühberatung kommen viele Kinder bereits mit Lautsprache (die einen mehr, die andern weniger!) in die Schule. Sie sind also nicht mehr stumm. Wir haben auch gelernt von den Ehemaßen und den Eltern unserer Schüler. Sie alle haben die Bezeichnung «taubstumm» nicht gerne. Wir fragten deshalb ringsherum. Alle waren der Meinung,